

Produkt 9Kantonale Anstellung von Lehrpersonen (inkl. DaZ) und
Therapeut/innen (Logopädie, Psychomotorik)

Thema	Anstellung von Lehrpersonen (inkl. Fach- und DaZ-Lehrpersonen, Lehrpersonen mit kleinen Pensen), LogopädInnen und PsychomotoriktherapeutInnen durch den Kanton
Belastungssituation	Die zahlreichen unterschiedlichen Anstellungsbedingungen von verschiedenen Lehrpersonenkategorien erschweren die Personaladministration sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene. Das komplexe Lohnwesen ist unübersichtlich und generiert viel Aufwand, vor allem in den Gemeinden. Belastung von Lehrpersonen im Zusammenhang der Unterscheidung kommunale – kantonale Anstellung: <ul style="list-style-type: none"> • Probleme hinsichtlich der Lohnentwicklung und der Dienstjahre • Mangelnde Rechtssicherheit • Benachteiligung bei der Altersvorsorge • Lohndifferenzen (gemeindeabhängig)
Massnahmen	Notwendige Änderungen im Lehrpersonalgesetz und in der Lehrpersonalverordnung beschliessen (bis Sommer 2011)
<i>kurzfristig (Ende 2011)</i>	
<i>mittelfristig (Ende 2013)</i>	Projekt Kantonalisierung im Volksschulamt durchführen (2011 – Sommer 2013) / Kantonale Anstellung aller Lehrpersonen - DaZ - Logopädie – Psychomotorik auf Beginn Schuljahr 2013/14 einführen
<i>langfristig (Ende 2015)</i>	
Entlastungswirkung	Für Schulverwaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung der Lohnadministration, frei werdende Ressourcen z. B. zur Entlastung der Schulleitungen Für Lehrpersonen, Logopädie und Psychomotorik: <ul style="list-style-type: none"> • Kantonal transparente Löhne • Vollumfängliche Anrechnung der Dienstjahre • Sichere Lohnentwicklung • Einheitliche Versicherung (BVK) • Rechtssicherheit
Umsetzung	
<i>Federführung</i>	Volksschulamt, Abt. Lehrpersonal
Entscheidung	Kantonsrat / Regierungsrat
Mehrkosten	Mehrkosten durch Erweiterung des Personalbestandes im Volksschulamt sowie infolge erhöhter Anzahl Dienstaltersgeschenke und veränderter Lohnentwicklung

1. Ausgangslage

Im Bereich der Volksschule und deren Umfeld engagieren sich Personen aus zahlreichen Berufsgruppen. Schulleitungen und Lehrpersonen mit einem Pensum von 10 und mehr Wochenlektionen werden in einem kantonalen Anstellungsverhältnis beschäftigt. Alle anderen Lehrpersonen und Fachlehrpersonen sowie die im Umfeld der Volksschule tätigen Personen werden durch die Gemeinden kommunal angestellt.

Im Zusammenhang mit der Neudefinition des Berufsauftrags wurde vorgeschlagen, sämtliche Lehrpersonen, die im Rahmen des Lehrplans an Klassen unterrichten, kantonal anzustellen. In der entsprechenden Vernehmlassung zeichnet sich eine grosse Zustimmung für diesen Vorschlag ab.

Die Erweiterung der kantonale Anstellung auch für Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädinnen und Logopäden, Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten wird von den entsprechenden Berufsverbänden unterstützt.

2. Belastungssituation

Die zahlreichen unterschiedlichen Anstellungsbedingungen von verschiedenen Lehrpersonenkategorien erschweren die Personaladministration sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene. Das komplexe Lohnwesen ist unübersichtlich und generiert viel Aufwand, vor allem in den Gemeinden.

→ Hinweis: Vorschläge zur Vereinfachungen und Entlastungen im Bereich Personaladministration/Formulare werden im Produkt 10 ausgewiesen.

Die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen, insbesondere bei einem Wechsel zwischen einer kommunalen zu einer kantonalen Anstellung und umgekehrt, belasten Lehrpersonen insofern, als dass sie Probleme hinsichtlich der Lohnentwicklung und der Dienstjahre nach sich ziehen. Kommunale angestelltes Personal verfügt gegenüber kantonal angestellten Personen über weniger Rechtssicherheit und ist – vor allem bei Tätigkeiten in verschiedenen Gemeinden – bezüglich der Altersvorsorge benachteiligt (Pensionskasse). Zudem differieren die Löhne von Gemeinde zu Gemeinde.

3. Diskussion im Projekt

Der Anstellungsaspekt ist im Zusammenhang der Belastung von Lehr- und Fachpersonen im Berufsalltag nicht von zentraler Bedeutung, berührt hingegen die grundlegenden Themen Lohn und Rechtssicherheit, die wesentlich zur Berufszufriedenheit beitragen. Die Schulverwaltungen sind in ihrer alltäglichen Arbeit direkt betroffen. Eine vermehrte Zentralisierung der Anstellungsadministration würde die Schulverwaltungen in den Gemeinden entlasten.

Im Projekt wurden mit Fokus auf den Aspekt Belastung/Entlastung verschiedene Varianten diskutiert hinsichtlich der kommunalen bzw. kantonalen Anstellung von Personal im Volksschulbereich.

	Varianten Kantonale Anstellung				
	1	2	3a	3b	4
Schulleitende					
Lehrpersonen ≥ 10 Wochenlektionen					
Lehrpersonen < 10 Wochenlektionen					
Mehrlektionen					
Fachlehrpersonen					
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)					
Logopädie und Psychomotorik					
Begabtenförderung (gemeindeeigene Angebote)					
Psychotherapie					
Betreuung					
Schulsozialarbeit					
Schulverwaltung					

1 = heutiges Modell

2 = Vorschlag gemäss Vernehmlassung Berufsauftrag

3a und 3b = erweiterte Varianten

4 = Kommunalisierung aller Anstellungen

Auf eine detaillierte Darstellung der Diskussion sowie der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten wird an dieser Stelle verzichtet und nur die **Variante 3b** näher ausgeführt. Diese Variante läuft der im Zwischenbericht des Projekts vom 22. Dezember 2009 festgehaltenen Bestrebung entgegen, den Gestaltungsspielraum in den Schulen und Gemeinden zu vergrössern. Mit Blick auf ein möglichst grosses Entlastungspotenzial im Schulfeld, nach Abwägen von Vor- und Nachteilen sowie unter Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Akteure wurde im Projekt dennoch diese Variante favorisiert und somit einer Zentralisierung vor erhöhter Autonomie in den Gemeinden und Schulen den Vorzug gegeben.

Variante 3b Kantonale Anstellung aller Lehrpersonen inkl. DaZ-Lehrpersonen, Logopädinnen und Logopäden, Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten	
Entlastungspotenzial:	Lehrpersonen, Logopädie und Psychomotorik: – Kantonal transparente Löhne – Vollumfängliche Anrechnung der Dienstjahre – Sichere Lohnentwicklung – Einheitliche Versicherung (BVK) – Rechtssicherheit Schulverwaltungen: – Vereinfachung der Lohnadministration

Weitere Argumente pro:	<ul style="list-style-type: none"> – Personal für vom Kanton vorgeschriebene Angebote in der Volksschule und deren Umfeld sollte auch vom Kanton angestellt werden.
Argumente contra:	<ul style="list-style-type: none"> – Flexible kommunale Lösungen würden eher eingeschränkt zugunsten einer kantonale einheitlichen Lösung. – Die Mitarbeiterbeurteilung muss auch bei Lehrpersonen mit kleinem Pensum durchgeführt werden. – Der Anreiz für grössere Pensen verschwindet. – Die Kantonalisierung der Logopädinnen und Logopäden, Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten ist nicht eine zwingende Massnahme, da bei ihnen – im Gegensatz zu den DaZ-Lehrpersonen – kaum Überschneidungen zu den Regelklassenlehrpersonen vorhanden sind.
Weitere Konsequenzen:	<ul style="list-style-type: none"> – Mit der Kantonalisierung wandelt der Kanton faktisch eine kommunale Dienstzeit in eine kantonale Dienstzeit um. Dies ist einzigartig und führt indirekt zu Mehrkosten (mehr Dienstaltersgeschenke, bessere Lohnentwicklung). – Der Personalbestand in der kantonalen Verwaltung müsste erweitert werden. – Pro Lehrperson, die neu beim Kanton verwaltet wird, fallen Fixkosten für die Gemeinden an. Direkte Einsparungen in der Gemeindeverwaltung können, ausgenommen allenfalls in den Städten, kaum realisiert werden – DaZ: Der Kanton beteiligt sich finanziell nicht an diesen Lektionen und gibt dennoch die Bedingungen des Anstellungsrechts vollumfänglich vor.

4. Massnahmen und Termine

Massnahmen	beteiligte Akteure	umgesetzt frühestens
Notwendige Änderungen im Lehrpersonalgesetz (§ 1) vorbereiten	VSA, Abt. Lehrpersonal	Herbst 2010
Entscheid Kantonsrat		Frühling 2011
Notwendige Änderungen in Lehrpersonalverordnung (diverse Paragraphen) vorbereiten	VSA, Abt. Lehrpersonal	Frühling 2011
Entscheid Regierungsrat		Sommer 2011
Projekt Kantonalisierung (Vorbereitung der Umsetzung von neuen Regelungen, Einstufungen, Administration)	VSA, Abt. Lehrpersonal VPZS	Sommer 2013
Kantonale Anstellung aller Lehrpersonen - DaZ - Logopädie - Psychomotorik		Beginn Schuljahr 2013/14